GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Politische Partizipation und Frauenwahlrecht bei Louise Otto-Peters

Schötz, Susanne

2018

https://doi.org/10.25595/2375

Veröffentlichungsversion / published version
Sammelbandbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schötz, Susanne: *Politische Partizipation und Frauenwahlrecht bei Louise Otto-Peters*, in: Richter, Hedwig; Wolff, Kerstin (Hrsg.): Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa (Hamburg: Hamburger Edition, 2018), 187-215. DOI: https://doi.org/10.25595/2375.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Susanne Schötz

Politische Partizipation und Frauenwahlrecht bei Louise Otto-Peters

Erstaunlicher Weise gilt Louise Otto-Peters (1819–1895)[1] bislang vergleichsweise wenig Interesse, wenn es um die Geschichte der politischen Partizipation von Frauen in Deutschland geht. Dabei hat sie als Schriftstellerin, Journalistin, Publizistin und Frauenpolitikerin wie keine andere die Formierung der ersten deutschen Frauenbewegung über einen langen Zeitraum mit ihren Ideen und Initiativen geprägt.[2] Bereits als junge Frau setzte sie sich im Vormärz und in der Revolution von 1848/49 mit der benachteiligten, vielfach eingeschränkten, teilweise völlig rechtlosen Rolle und Stellung von Frauen in Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Familie auseinander. Immer wieder wird

1 Vgl. zur Biografie: Johanna Ludwig, Eigner Wille und eigne Kraft. Der Lebensweg von Louise Otto-Peters bis zur Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereines 1865. Nach Selbstzeugnissen und Dokumenten, Leipzig 2014. Siehe des Weiteren: Irina Hundt, Einleitung, in: dies. (Hg.), Im Streben »nach Einfluß aufs Ganze«. Louise Ottos Tagebücher aus den Jahren 1849 – 1857 [= Louise-Otto-Peters-Jahrbuch III/2009. Forschungen zur Schriftstellerin, Journalistin, Publizistin und Frauenpolitikerin Louise Otto-Peters (1819 – 1895), hg. v. Johanna Ludwig, Susanne Schötz und Hannelore Rothenburg], Beucha 2010, S. 9–40; Marion Freund, Louise Otto (1819–1895). Biographischer Hintergrund, in: dies., »Mag der Thron in Flammen glühn«. Schriftstellerinnen und die Revolution von 1848/49, Königstein i. Ts. 2004, S. 131–145; Carol Diethe, The Life and Work of Germany's Founding Feminist Louise Otto-Peters (1819–1895), New York 2002; Ruth-Ellen Boetcher Joeres, Die Anfänge der deutschen Frauenbewegung: Louise Otto-Peters, Frankfurt am Main 1983.

2 Vgl. Boetcher Joeres, Die Anfänge der deutschen Frauenbewegung, S. 21.

in diesem Zusammenhang ihre Artikelfolge in den *Sächsischen Vaterlandsblättern* von 1843/44 genannt, mit der sie das Recht und die Pflicht der Frauen, an den Angelegenheiten des Staates teilzuhaben, begründete. Zudem finden ihre »Adresse eines Mädchens« von 1848 sowie die Herausgabe der ersten bedeutenden politischen Frauenzeitung in Deutschland zwischen 1849–1852/53 Würdigung.[3]

Ihre größte Bedeutung erlangte Louise Otto-Peters jedoch mit der von ihr initiierten Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF) im Oktober 1865 in Leipzig. Diese gilt in den einschlägigen Darstellungen als Geburtsstunde der organisierten Frauenbewegung in Deutschland.[4] Mit dem ADF, dessen Vorsitzende sie bis zu ihrem Tode 1895 war, existierte eine gesamtdeutsch orientierte »Keimzelle feministischer Aktivitäten«,[5] die die Gesellschaft des Kaiserreichs nachhaltig herausforderte und veränderte. Nahezu einhellig betont die Forschung das Engagement des ADF und seiner Vorsitzenden für verbesserte Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten (bis hin zur Öffnung der Universitäten und akademischen Berufe für Frauen) sowie für höhere Löhne von Frauen und für eine Reform des Ehe- und Familienrechts im Zuge der Erarbeitung des BGB für das Deutsche Reich.[6]

3 Vgl. u. a. Ute Gerhard, Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek bei Hamburg 1990, S. 37f.; Angelika Schaser, Frauenbewegung in Deutschland 1848–1933, Darmstadt 2006, S. 18f.; Margrit Twellmann, Die deutsche Frauenbewegung. Ihre Anfänge und erste Entwicklung 1843–1889, Meisenheim am Glan 1972, S. 4; Boetcher Joeres, Die Anfänge der deutschen Frauenbewegung, S. 58.

4 Vgl. Cordula Koepcke, Louise Otto-Peters. Die rote Demokratin, Freiburg / Basel / Wien 1981, S. 94; Gerhard, Unerhört, S. 76; Schaser, Frauenbewegung, S. 41.

5 So Ute Gerhard, Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789, München 2012, S. 54.

6 Ute Frevert, Frauen-Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit, Frankfurt am Main 1986, S. 113ff.; Herrad-Ulrike Bussemer, Bürgerliche Frauenbewegung und männliches Bildungsbürgertum 1860–1880, in: Ute Frevert (Hg.), Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988, S. 190–205, hier S. 190; Florence Hervé, Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen. Von den Anfängen bis 1889, in: dies. (Hg.): Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Köln 1995, S. 26–28; ; Schaser, Frauen-

Wie jedoch im ADF über die politische Teilhabe von Frauen und das Frauenwahlrecht gedacht wurde, das bleibt in den meisten Geschichtsdarstellungen vage, wenn nicht widersprüchlich. So heißt es, der ADF und seine Vorsitzende hätten Fragen der politischen Partizipation ängstlich vermieden oder in die Zukunft verschoben.[7] Auch ist von einer politischen Richtungsänderung im ADF nach der Reichsgründung die Rede, verbunden mit einer theoretisch-konzeptionellen Neuorientierung, weg vom Feminismus des Egalitarismus hin zum Geschlechterdualismus.[8] Ausdruck dessen sei die Hinwendung zu Konzepten einer spezifischen Frauenbildung sowie zu »geistiger Mütterlichkeit« als »Kulturberuf« der Frau mit dem Ziel der Besserung der allgemeinen »Volkszustände« gewesen. Damit habe sich der ADF vom demokratischen, feministischen Anspruch nach der grundsätzlichen Gleichberechtigung der Geschlechter verabschiedet.[9] Zudem sei Louise Otto als langjähriger Vertreterin der deutschen Nationalbewegung die Nationalstaatsgründung von 1870/71 wichtiger gewesen als der kriegerische Weg dahin durch Bismarck und unter der Führung Preußens; letztlich habe sie, sozusagen als kleineres Übel, über demokratische Defizite des neu geschaffenen Kaiserreichs hinweggesehen.[10] Dabei wird kontrovers bewertet, ob sie das Frauenwahlrecht überhaupt forderte.[11]

bewegung in Deutschland, S. 41; Tanja-Carina Riedel, Gleiches Recht für Mann und Frau. Die bürgerliche Frauenbewegung und die Entstehung des BGB, Köln / Weimar / Wien 2008; Susanne Schötz, »Gleiches Gehirn, gleiche Seele, gleiches Recht!«. Der Allgemeine Deutsche Frauenverein im Ringen um die Öffnung der Universitäten für Frauen, 1865–1890, in: Schule in Leipzig. Aspekte einer achthundertjährigen Geschichte, hrsg. v. Detlef Döring und Jonas Flöter, Leipzig 2011, S. 347–373.

7 Zusammenfassung zum angeblichen deutschen Sonderweg bei: Gisela Bock, Frauenwahlrecht – Deutschland um 1900 in vergleichender Perspektive, in: Michael Grüttner u. a. (Hg.), Geschichte und Emanzipation. Festschrift für Reinhard Rürup, Frankfurt am Main / New York 1999, S. 95–136, hier S. 96–101.

8 Vgl. Bussemer, Bürgerliche Frauenbewegung, S. 199–203.

9 Vgl. Gerhard, Unerhört, S. 123 ff.

10 Ebd., S. 125.

11 Vgl. Johanna Ludwig, »Auch die Rechte der Frauen bedenken«. Louise Otto (1819–1895) in der Revolution von 1848/49, in: Helmut Bleiber / Walter Schmidt /

Vor allem Angelika Schaser, Kerstin Wolff und Gisela Bock setzten neue Akzente in der Bewertung der ersten deutschen Frauenbewegung. So verdeutlichte Angelika Schaser mit Bezug auf neuere lokalgeschichtliche Untersuchungen, aber auch auf biografische Studien zu bekannten Vertreterinnen der Frauenbewegung um bzw. nach 1900, so Helene Lange, Gertrud Bäumer, Anita Augspurg, Henriette Fürth, Bertha Pappenheim, Alice Salomon und andere, dass zwischen unterschiedlich orientierten Frauenvereinen eine Vielfalt von Koalitionen existierte. Eine strikte Trennung nach Vereinen und Personen, die entweder die Differenz oder die Egalität der Geschlechter betonten, lässt sich nicht aufrechterhalten.[12] Kerstin Wolff zeigte am Beispiel des ADF-Vorstandsmitglieds Henriette Goldschmidt, dass die von Goldschmidt bereits 1869 geforderte und vom ADF später vielfach umgesetzte Mitwirkung der Frauen in den Gemeinden – in der Armenpflege, Waisenpflege, Schulaufsicht, Wohnungsinspektion u.a.m. – nicht nur ein Einüben in politische Partizipation, sondern ganz konkrete Teilhabe an Sozialpolitik auf kommunaler Ebene bedeutete – und das Jahrzehnte bevor Frauen das Wahlrecht besaßen.[13] Auch Gisela Bocks Entdeckung, dass sich die alte Demokratin Louise Otto unmittelbar vor ihrem Tod im März 1895, in ihrem letzten, erst postum erschienenen Text in der Zeitschrift des ADF *Neue Bahnen* in einer enthusiastischen Buchbesprechung öffentlich zum Frauenwahlrecht bekannte,[14] lässt erahnen, dass Fragen der politischen Partizipation von Frauen für Louise Otto-

Susanne Schötz (Hg.), Akteure eines Umbruchs. Männer und Frauen der Revolution von 1848/49, Berlin 2003, S. 493–514, hier S. 504; Boetcher Joeres, Die Anfänge der deutschen Frauenbewegung, S. 177; Twellmann, Die deutsche Frauenbewegung, S. 20 und S. 212.

12 Vgl. Schaser, Frauenbewegung in Deutschland, S. 4 und S. 7.

13 Kerstin Wolff, Praktische Politik in den Gemeinden. Die Reformierung der Gesellschaft durch eine kommunale (Frauen-)Politik im Kaiserreich, in: *Ariadne* 40. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte, 2001, S. 20–25.

14 Bock, Frauenwahlrecht, 106f. Es handelt sich um die Schrift von Thomas Higginson aus Massachusetts, Mitherausgeber des *Woman's Journal* der American Woman Suffrage Association, von 1881: Common Sense about Women. Sie erschien 1895 in deutscher Übersetzung: Die Frauen und der gesunde Menschenverstand.

Peters und den ADF wohl doch eine andere Rolle spielten, als das von Teilen der älteren Forschung angenommen wurde. Gisela Bock konstatierte zudem ebenfalls eine Kompatibilität von Egalitarismus und Geschlechterdifferenz im Diskurs der deutschen wie der internationalen Frauenbewegung;[15] es war, so Bock, »für die klassische Frauenbewegung aller Länder« kein Widerspruch, die Forderung nach Gleichheit von Rechten und Chancen auf eine Geschlechterdifferenz zu gründen, und zwar unabhängig davon, ob es sich um »gemäßigte« oder »radikale« Frauenvereine handelte.[16]

Hier knüpft der folgende Beitrag an, der ausschließlich auf Louise Otto-Peters, die vielleicht bedeutendste deutsche Feministin des 19. Jahrhunderts, fokussiert. Anliegen ist es, sie als eine der wichtigsten deutschen *Vorkämpferinnen* für die politische Partizipation von Frauen und für das Frauenwahlrecht im 19. Jahrhundert zu würdigen.[17] Politische Teilhaberechte von Frauen zählten von Anbeginn an zu den Grundbestandteilen ihres sich entwickelnden feministischen Denkens und Demokratieverständnisses und bildeten zeitlebens eine Grundsäule ihrer wesentlich umfassenderen gesellschaftspolitischen und frauenemanzipatorischen Visionen. Louise Otto war möglicherweise die erste Person in Deutschland, die öffentlich das Frauenwahlrecht forderte – nämlich bereits 1848/49. Damit gehört sie auch weltweit in die Reihe der Ersten mit dieser Forderung. Die These einer wie auch immer gedachten deutschen Verspätung oder Zaghaftigkeit des feministischen Denkens lässt sich nicht aufrechterhalten.[18]

15 Gisela Bock, Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2000, S. 196.

16 Bock, Frauenwahlrecht, S. 110.

17 Ziel ist nicht ein umfassender Nachweis auf der Grundlage ihres gesamten, auch des schriftstellerischen und autobiografischen Schrifttums – denn eine solche langwierige Auswertung steht aus –, sondern auf der Basis einiger von mir ausgewerteter gesellschaftspolitischer und emanzipatorischer Schriften.

18 Dies zeigte bereits Gisela Bock für die deutsche Frauenbewegung um 1900. Vgl. Bock, Frauenwahlrecht. Einen Überblick zum internationalen historischen Timing der Frauenwahlrechtsforderung findet sich bei Bock, Frauen in der europäischen Geschichte, S. 178–190, sowie bei Birgitta Bader-Zaar, Zur Geschichte des Frauenwahlrechts im langen 19. Jahrhundert. Eine international vergleichende

Louise Otto-Peters verkörperte einerseits jenen Typ der Pionier_innen, die als Einzelkämpfer_innen lange vor der Formierung von Frauenbewegungen oder Frauenstimmrechtsbewegungen für die staatsbürgerlichen Rechte von Frauen eintraten, dies thematisiert der erste Teil meines Textes. Sie repräsentierte andererseits zudem jene Feminist_innen, die gezielt dazu beitrugen, die Idee des Frauenstimmrechts innerhalb der sich formierenden, vielstimmigen Frauenbewegung nicht nur zu verankern, sondern auch unter schwierigen politischen Bedingungen zu bewahren, darum geht es im zweiten Teil.

Louise Ottos Engagement für die politische Partizipation und das Wahlrecht von Frauen im Vormärz und in der Revolution von 1848/49

Louise Otto im Vormärz – das war eine junge idealistische Frau, die in einer Zeit, als Frauen dem dominierenden Geschlechterdenken zufolge ihren »natürlichen Beruf« der Gattin, Hausfrau und Mutter im Inneren des Hauses ausüben sollten,[19] in die Sphäre des öffentlichen Lebens eintrat. Nach dem Tod der Eltern und ihres ersten Verlobten Gustav Müller und einer Phase intensiver autodidaktischer Studien zu Literatur, Philosophie, Geschichte, Politik und Religion sowie zu

Perspektive, in: *Ariadne* 40 (2001), Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte, S. 6–13.

19 Vgl. zum bürgerlichen Geschlechterideal vor allem Ute Frevert, Bürgerliche Meisterdenker und das Geschlechterverhältnis. Konzepte, Erfahrungen, Visionen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: dies. (Hg.), Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988, S. 17–48; Ute Gerhard, Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Recht der Frauen im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1978; Barbara Duden, Das schöne Eigentum. Zur Herausbildung des bürgerlichen Frauenbildes an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: *Kursbuch* 48 (1977), S. 125–140; Karin Hausen, Die Polarisierung der »Geschlechtscharaktere«. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976, S. 363–393.

einigen Werken der Naturwissenschaften und Medizin[20] beschloss sie, im Streben »auf Einfluß aufs Ganze«[21] als politische Dichterin und Schriftstellerin zu leben und sich »im Dienste einer besseren Zukunft«[22] den »Interessen des Vaterlandes« und des eigenen Geschlechts zu widmen.[23] 1842 begann ihre schriftstellerisch-publizistische Laufbahn,[24] Ostern 1843 erschien ihr erster Roman »Ludwig, der Kellner«.[25] Damit nahm sie für sich selbst bereits Rechte wahr, die sie für ihre Geschlechtsgenossinnen 1843/44 forderte.

Die von ihr 1843/44 in den *Sächsischen Vaterlandsblättern* veröffentlichte Artikelfolge zum Thema »Frauen und Politik« gilt als publizistischer Auftakt der Frauenemanzipationsbewegung in Deutschland.[26] Louise Otto reagierte damit auf eine von Robert Blum, dem Herausgeber des Blattes und Führer der vormärzlichen Demokratiebewegung Sachsens, angestoßene Diskussion zur Frage, ob das weibliche Geschlecht ein Recht darauf habe, an den Staatsangelegenheiten teilzunehmen, wenn »die Theilnahme an der Gemeinde, am Staate, und an den Staaten oder der Menschheit … den Menschen erst zum Menschen« mache.[27] Louise Otto begründete in ihrer mehrteiligen Antwort das Recht und die Pflicht der Frauen, an den Angelegenheiten des Staates teilzuhaben. Dabei nahm sie in Anspruch, »die Sache vom weiblichen Standpuncte aus und mit weiblichem Gefühl zu betrachten«.[28] Indem sie in einer öffentlichen Debatte zu einem politischen Gegenstand Stellung bezog, durchbrach sie einerseits radikal die dominierende Geschlechterideologie, der zufolge sich Frauen

20 Siehe Ludwig, Eigner Wille, S. 68–70.
21 Vgl. Hundt, Einleitung, S. 18.
22 Vgl. Ludwig, Eigner Wille, S. 71.
23 Vgl. Louise Otto, Ueber Weiblichkeit, *Sächsische Vaterlandsblätter*, 28. 10. 1843, S. 752.
24 Hundt, Einleitung, S. 17.
25 Ludwig, S. 72f. Es sollten mehr als 30 meist mehrbändige Romane werden.
26 Vgl. u. a. Gerhard, Unerhört, S. 37f.; Schaser, Frauenbewegung in Deutschland, S. 18f.
27 Vgl. Ralf Zerback, Robert Blum. Eine Biografie, Leipzig 2007, S. 147.
28 Vgl. Louise Otto, Meißen (Die Frauen), *Sächsische Vaterlandsblätter*, 5. 9. 1843, S. 633.

jenseits von Öffentlichkeit und Politik zu bewegen hatten. Andererseits aber knüpfte sie geschickt und sicher im Vokabular an üblichen Differenzzuschreibungen besonderer weiblicher Emotionalität an. Sie reklamierte damit für sich, etwas einzubringen, was Männer als die Anderen nicht leisten könnten: den weiblichen Blick, den weiblichen Standpunkt, das weibliche Gefühl.

Und sie argumentierte weiter: Eben weil den Frauen ein so beschränkter Wirkungskreis zugewiesen sei, sie nicht »für das schnelle Leben der Männer gemacht«[29] seien und vorzugsweise in der Stille walteten, verkette sie eine besondere Innigkeit des Gefühls mit der Heimat. Niemand könne ihnen, die ihrer weiblichen Natur zufolge zur Liebe berufen seien, das Recht streitig machen, ihre Heimat, ihr Vaterland, ja ihr Volk zu lieben und Anteil an seinem Schicksal zu nehmen. Als Trägerinnen der »Volkssittlichkeit« und als Geschlecht, das dem Vaterland seine Bürger schenkt und erzieht, hätten Frauen geradezu die Pflicht, am Staatsleben teilzunehmen.[30]

Zugleich konstatierte sie, dass sich im Unterschied zu Amerika und England bislang in Deutschland nur eine Minderheit der Frauen für Politik interessiere. Als Ursachen benannte Louise Otto erstens einen grundlegenden Zusammenhang zwischen politischen Systemen und bürgerlichen Teilhaberechten. So verwies sie darauf, dass auch deutsche Männer erst seit Kurzem ihre Teilnahme am Staatsleben zu äußern begännen, denn nur in Verfassungsstaaten existiere ein Interesse und ein Recht der Bürger, an den Angelegenheiten des Staates teilzunehmen.[31] Noch liege kein großer Zeitraum zwischen Regierungssystemen »früherer Zeiten, wo der Deutsche nicht Staatsbürger, sondern Unterthan, wo niemand ein lebendiges Glied am Körper des Staatshaushaltes, sondern nur eine todte Maschine an dem schwerfälligen Mechanismus einer eisernen Regierungsform war«.[32] Auch wenn sich »wie durch einen Zauberschlag die Constitu-

29 Ebd.

30 Otto, Ueber Weiblichkeit, S. 752.

31 Otto, Meißen (Die Frauen), S. 633.

32 Louise Otto, Frauen und Politik, *Sächsische Vaterlandsblätter*, 23. 11. 1843, S. 811.

tionen auf den Trümmern alter Institutionen« erhoben[33] und »die barbarischen Gesetze, die schmählichsten Sklavenjoche« in den Abgrund gesunken seien,[34] gebe es weiterhin viel zu tun. Noch wenig sei bedacht worden, welche neue Stellung den Frauen in der neuen Ordnung gebühre.[35]

Diese Überlegungen stehen angesichts der angespannten gesellschaftspolitischen Situation im Deutschen Bund keinesfalls für brave und harmlose Anfänge der deutschen Frauenemanzipationsbewegung.[36] Zwar war im Königreich Sachsen im Gefolge der kleinstaatlichen Revolution von 1830 ein umfangreiches bürgerliches Reformwerk in Gang gekommen, und es existierte seit 1831 eine Verfassung, die einige Grundrechte gewährte. Aber mit dem zunehmenden Erstarken konservativer Regierungskreise wurden 1842/43 wichtige Reformvorhaben im Sächsischen Landtag ausgebremst.[37] Ein Repressionskurs mit zunehmender Maßregelung der Presse gewann an Fahrt.

Preußen aber, der größte Flächenstaat des Deutschen Bundes, war noch kein Verfassungsstaat mit einem wie auch immer gewählten Parlament. Preußische Liberale, wie beispielsweise Johann Jacoby, forderten deshalb eine Verfassung, die die gesetzmäßige Teilnahme der selbständigen Bürger an den Angelegenheiten des Staates garantiere.[38] Vor diesem Hintergrund bedeutete die von Robert Blum ausgelöste Debatte um die politischen Teilhaberechte von Frauen am Staatsleben eine weitere Stufe der Radikalisierung, aber auch der Demokratisierung des vormärzlichen politischen Diskurses um Partizi-

33 Otto, Meißen (Die Frauen), S. 633.
34 Otto, Frauen und Politik, S. 812.
35 Otto, Meißen (Die Frauen), S. 633.
36 So Gerhard, Unerhört, S. 37.
37 So beispielsweise die Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Jagdprivilegien des Adels und die Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit in die Strafprozessordnung. Vgl. Theodor Flathe, Geschichte von Sachsen, Gotha 1873, S. 528–535.
38 Vgl. Hans-Werner Hahn / Helmut Berding, Reformen, Restauration und Revolution 1806–1848/49 [=Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 14, 10. völlig neu bearb. Aufl.], Stuttgart 2010, S. 513.

pation, denn die Teilhabe von Frauen hatte auch Jacoby nicht gefordert. Blum teilte in diesem Punkt offensichtlich das Denken von Charles Fourier und anderen Frühsozialisten, dass die Stellung der Frauen in einer Gesellschaft der Gradmesser für sozialen und politischen Fortschritt sei.[39] Eine Auffassung, mit der Louise Otto vertraut war, sprach sie doch gleich in ihrer ersten Zuschrift an die *Vaterlandsblätter* davon, dass die Stellung der Frauen als »Barometer der Staaten« diene.[40]

Für die zweite Ursache des noch geringen Interesses der Frauen am Staatsleben hielt sie das Fortwirken von Vorurteilen in der Erziehung und Bildung von Mädchen, die mit den staatlichen und sozialen Verhältnissen im Widerspruch stehe.[41] Sie plädierte deshalb für einen verbesserten Schulunterricht der Mädchen, der Kenntnisse über die historische Entwicklung der Menschheit und zugrunde liegende Ideen und Staatssysteme beinhalten sollte – historisch-politische Bildung also. Weltgeschichte sollte zudem nicht als Abfolge von Herrschern und Schlachten, Königen und großen Männern aufgerollt werden, sondern als Geschichte der Völker, die die »Berggipfel der Kultur« ersteigen[42] – ein modern wirkendes Geschichtsverständnis. Notwendig erschien ihr auch die Unterrichtung in Zeitgeschichte, die Kinder sollten nicht im Dunkeln gelassen werden, was um sie herum vorgehe, wofür ihre Großväter und Väter kämpften. Zudem dürfe nicht aller Unterricht für Mädchen mit der Konfirmation und damit »in einem Alter, in dem alle Geisteskräfte sich erst recht zu entfalten beginnen«, abgeschlossen sein.[43] Auch wenn ihr vorzugsweiser Wirkungskreis das Haus sei, hätten sie doch wie jeder Mensch die Pflicht, sich geistig immer mehr zu vervollkommnen, nur so könnten sie ihre edle Weiblichkeit entfalten.[44]

39 Gerhard, Unerhört, S. 38; Hundt, Einleitung, S. 11.
40 Vgl. Otto, Meißen (Die Frauen), S. 633.
41 Otto, Frauen und Politik, S. 812.
42 Ebd.
43 Ebd.
44 Vgl. Louise Otto, Frauen und Politik (Schluß), *Sächsische Vaterlandsblätter*, 25. 11. 1843, S. 815 f.

1847 publizierte Louise Otto einen weiteren größeren Aufsatz »Über die Theilnahme der Frauen am Staatsleben«.[45] In diesem Text griff sie viele der in der Artikelserie von 1843/44 genannten Gedanken auf und resümierte die Entwicklung der letzten Jahre. Als Quellen des von ihr nun konstatierten erwachenden politischen Interesses von Frauen benannte sie die politische Poesie, insbesondere die Jungdeutschen Dichter, die politischen Auseinandersetzungen in den Landtagen, zu denen Frauen beispielsweise in Sachsen als Zuschauerinnen auf den Damentribünen zugelassen waren, und schließlich die religiöse Bewegung des Deutsch-Katholizismus. Meines Erachtens traf das alles auf sie selbst sehr stark zu.[46]

Besondere Beachtung verdient die von ihr hervorgehobene Bedeutung des Deutsch-Katholizismus in der Geschichte der Frauenemanzipation. Wie Sylvia Paletschek verdeutlicht, liefen in den 1840er Jahren Religionskritik, Gesellschaftsveränderung und beginnende Frauenemanzipation eng zusammen. Der Frauenanteil in den neu entstandenen deutsch-katholischen bzw. freireligiösen Gemeinden lag bei ca. 40 Prozent.[47] Diese waren für Frauen u. a. deshalb attraktiv, weil hier allgemeine Menschenrechte, wie die Teilhabe am staatlichen und öffentlichen Leben, auch für Frauen angestrebt wurden. Frauen sollten, ausgehend von der auch in der freireligiösen Bewegung »weiblich« gedachten Sphäre von Ehe, Familie und Erziehung, aktiv werden und für eine neue Erziehung und eine Reform von Ehe und Familie innerhalb und außerhalb dieser wirken. Auch wenn in der Bewegung im Einzelnen recht unterschiedliche Frauenbilder vertreten wurden, besaßen Frauen doch überall Mitspracherechte und seit 1850 grundsätzlich das aktive und passive Gemeindewahl-

45 Das geschah im von Robert Blum herausgegebenen »Volkstaschenbuch Vorwärts«.

46 Siehe zu dieser Lebensphase unter anderem Schötz, Louise Otto-Peters, S. 418–423.

47 Vgl. Sylvia Paletschek, »Die Freiheit ist unteilbar!«. Frauenemanzipation, religiöse Reform und die Revolution von 1848/49, in: *Ariadne* 33 (1998), Almanach des Archivs der deutschen Frauenbewegung, S. 16–25, hier S. 17.

recht.[48] Das war einzigartig angesichts des in Deutschland erst 1918 eingeführten allgemeinen Stimmrechts für Frauen.

Die sich hier ausdrückenden neuen Geschlechterbeziehungen hatten sicherlich etwas Beeindruckendes für Louise Otto. Ebenso wichtig war jedoch, dass ihr ihre religiöse Grundüberzeugung, dass Mann und Frau vor Gott gleich sind, erst durch den Deutsch-Katholizismus und nicht durch die protestantische Unterweisung ihrer Kindheit und Jugend vermittelt wurde.[49] 1847 schrieb sie im von Deutsch-Katholiken Robert Blum herausgegebenen »Volkstaschenbuch Vorwärts«: »Mit dem Deutschkatholicismus war die Loosung gegeben einer allgemeinen geistigen Gleichheit vor Gott, von Priestern und von Laien, Gelehrten und Unwissenden, Männern und Frauen.«[50] Der Deutsch-Katholizismus schaffe als »Glauben der Freiheit und Liebe [...] ein priesterlich Volk aus lauter Hohenpriestern und Hohenpriesterinnen«. Auch wenn Louise Otto trotz religiöser Nähe und vieler naher Bekannter,[51] die Deutsch-Katholiken waren, ihrer Kirche treu blieb, entnahm sie dem Deutsch-Katholizismus grundlegende religiöse Sinnstiftungen ihres frauenemanzipatorischen Denkens und Handelns. Dazu gehört eine durch religiöse Vorstellungen legitimierte Teilnahme der Frauen an der Verbesserung der Welt und ein durch religiöse Vorstellungen legitimiertes Recht der Frauen auf Teilhabe an Menschenrechten, dessen erstes das auf persönliche Selbstentfaltung zur Vervollkommnung war. Genau dieses Programm bestimmte ihre Haltung in der Revolution von 1848/49

48 Ebd., S. 19.

49 Vgl. Susanne Schötz, »Menschen werden wollen die Frauen und teilnehmen am Kranz der Arbeit und des Sieges«. Visionen von Emanzipation, Gemeinsinn und Gesellschaftsreform in der ersten deutschen Frauenbewegung, in: Swen Steinberg / Winfried Müller (Hg.): Wirtschaft und Gemeinschaft. Konfessionelle und neureligiöse Gemeinsinnmodelle im 19. und 20. Jahrhundert, Bielefeld 2014, S. 171–215, hier S. 203–211.

50 Vgl. Louise Otto, Die Theilnahme der weiblichen Welt am Staatsleben, in: Robert Blum (Hg.), Volkstaschenbuch Vorwärts, Leipzig 1847, S. 46.

51 Das waren beispielsweise Robert Blum, Emil Adolph Roßmäßler, Franz Wigard und Auguste Scheibe.

und wurde von ihr in verschiedenen Schriften zur Frauenfrage entfaltet – jedoch keinesfalls nur religiös legitimiert.[52]

Die Zeit der Revolution von 1848/49 durchlebte Louise Otto mit großer Begeisterung, sie bezeichnete das Jahr 1848 später als ein Jahr des Heils und des Aufschwungs, »wie kein anderes, das ich erlebt«, als »heiliges Jahr der Freiheit: 1848«.[53] Es ist hier unmöglich, auf ihre vielfältigen Aktivitäten während der Revolutionszeit einzugehen, die sie insgesamt als entschiedene Vertreterin der auf die Schaffung eines deutschen Nationalstaates abzielenden Nationalbewegung und als engagierte Vertreterin der Demokratiebewegung ausweisen. Jetzt übte sie nicht nur publizistisch das Recht politischer Meinungsäußerung und Auseinandersetzung aus, sondern nahm praktisch-konkret an den Angelegenheiten des Staatslebens teil.

In frauenemanzipatorischer und -politischer Hinsicht waren vor allem drei Aktivitäten von ihr herausragend, die sich ergänzten und ihr Emanzipationsverständnis widerspiegelten:

Erstens ihre »Adresse eines Mädchens«, die am 20. Mai 1848 zunächst in der *Leipziger Arbeiter-Zeitung* publiziert und später in anderen Blättern nachgedruckt wurde.[54] In dieser Adresse findet sich der wohl meist zitierte Gedanke Louise Ottos: »Die Geschichte aller Zeiten hat es gelehrt und die heutige ganz besonders, daß diejenigen, welche selbst an ihre Rechte zu denken vergessen, auch vergessen wurden.«[55]

Sie forderte von der vom liberalen sächsischen Märzministerium eingesetzten, an einer Wirtschaftsreform arbeitenden Kommission, bei der Neuorganisation der Arbeit die Frauen nicht zu vergessen:

52 Vgl. dazu ausführlich Schötz, Visionen von Emanzipation, Gemeinsinn und Gesellschaftsreform.

53 Zitat aus dem Jahr 1871. Zit. n. Magdalena Gehring, Die Revolution von 1848/49 im Leben von Louise Otto-Peters, in: Susanne Schötz/Martina Schattkowsky (Hg.), Louise Otto-Peters und die Revolution von 1848/49. Erinnerungen an die Zukunft, Leipzig 2012, S. 69–99, hier S. 85.

54 Vgl. Freund, Louise Otto, S. 143.

55 Vgl. den Abdruck in: Sturm läutet das Gewissen. Nichtproletarische Demokraten auf der Seite des Fortschritts, hrsg. v. Werner Fritsch u. a., Berlin 1980, S. 81–85, hier S. 82.

»Vergessen Sie auch die Fabrikarbeiterinnen, Tagelöhnerinnen, Strickerinnen, Näherinnen usw. nicht. – Fragen Sie auch nach ihrem Verdienst, nach dem Druck, unter dem sie schmachten, und sie werden finden, wie nötig hier Ihre Hilfe ist.«[56] Dabei begründete Louise Otto ihre Forderung nicht nur mit der unmittelbaren Notwendigkeit des Geldverdienens zur Existenzsicherung armer oder alleinstehender Frauen. Der Erwerbsarbeit von Frauen kam in ihrer Eingabe an die »Arbeiterkommission« ein wesentlich erweiterter Sinn zu, nämlich Grundlage für ein eigenständiges, selbstbestimmtes weibliches Leben, fern von der Willkür männlicher Ernährer zu sein.[57] Die Funktion von Erwerbsarbeit als Grundlage von Selbstständigkeit und Selbstbestimmung wird hier zum ersten Mal so deutlich von ihr formuliert; es handelt sich ebenfalls um einen Kerngedanken ihres frauenemanzipatorischen Programms.

Zweitens sprach sich Louise Otto in der von Luise Dittmar neu herausgegebenen Zeitschrift *Sociale Reform*, die wohl Ende Januar 1849 erschien[58], für das Stimmrecht der Frauen aus. Sie scheint damit, aber das ist wenig erforscht, zu den ersten Personen in Deutschland gehört zu haben oder überhaupt die erste gewesen zu sein, die das Frauenwahlrecht öffentlich befürworteten – ein Meilenstein nicht nur in der Geschichte des deutschen Feminismus, sondern auch des Parlamentarismus und der Demokratiebewegung, der von der Forschung bislang nahezu unbeachtet blieb.[59]

Unter der Überschrift »Mein Programm als Mitarbeiterin einer Frauenzeitung«[60] skizzierte sie ihr frauen- und gesellschaftspoliti-

56 Ebd., S. 84.

57 Vgl. Susanne Schötz, Frauenarbeit im Diskurs der Revolution von 1848/49. Die sächsische »Kommission für die Erörtherung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse«, in: Frauen in der Revolution 1848/49, hrsg. v. Johanna Ludwig, Ilse Nagelschmidt und Susanne Schötz, Bonn 1999, S. 114–135, hier S. 125.

58 Christine Nagel, »In der Seele das Ringen nach Freiheit« – Louise Dittmar, Königstein i. Ts. 2005, S. 134.

59 Erste Erwähnung meines Erachtens bei Ludwig, Auch die Rechte der Frauen bedenken, S. 504.

60 Vgl. zum Folgenden: Louise Otto, Mein Programm als Mitarbeiterin einer Frauenzeitung, in: *Sociale Reform* (1849), H. 1, S. 19–22.

sches Programm. Es enthält vier Forderungen: Erstens müsse die Erziehung des Weibes[61] eine andere werden, der Unterricht dürfe nicht da enden, wo die eigentliche Denkfähigkeit erst beginne. Auch solle nicht »gelehrter Wust« vermittelt werden, sondern soziales Bewusstsein, Begeisterung für hohe Ideen, »für das heilige Streben der Volksbeglückung«, damit Frauen in diesem Sinne selbst wirken und die ihnen anvertrauten Kinder erziehen könnten.

Zweitens sollte Frauen die Gelegenheit gegeben werden, ihren Weg durchs Leben selbst zu finden. Dazu müssten sie ihr tägliches Brot selbst verdienen können und zu allen Arbeiten zugelassen werden, zu denen sich ihre Kräfte eignen. Nur so könnten Prostitution und aus Berechnung, ohne Liebe geschlossene Versorgungsehen vermieden werden.

Drittens verlangte sie Gleichheit von Mann und Frau vor dem Gesetz, die Mündigkeit und damit das Recht der Frauen, ihre Angelegenheiten vor Gericht selbst zu vertreten. Wo die Geschlechtsvormundschaft noch existiere, müsse sie sofort beseitigt werden. Die Gleichheit vor dem Gesetz, so Louise Otto, dürfe auch nicht durch die Ehe aufgehoben werden, wie es jetzt der Fall sei, wo die Frau dem Manne mit allem gehöre, was sie besitze.

Viertens schließlich forderte Louise Otto die Hinzuziehung des weiblichen Urteils bei Abfassung derjenigen Gesetze, welche die Frauen betreffen: »Eben weil ich von der Ansicht ausgehe, dass die Natur des Weibes anders geartet ist wie die des Mannes, und unsere Bestimmung eine andere [...], eben weil ich den Frauen eine andere Stellung als den Männern im Staate anweise, den Männern alle Staatsämter und Würden überlassend, für die Frauen aber die heilige, stillwirkende Priesterschaft im Dienste der Humanität beanspruchend – ... fordere ich, daß die Frauen bei denjenigen Gesetzen, welche sie selbst betreffen, eine Stimme haben. Ich fordere diese Stimme für sie auch da, wo es gilt, Vertreter des ganzen Volkes zu wählen – denn wir Frauen sind ein Theil dieses Volkes.«[62]

61 »Weib« ist keine abwertende, sondern eine zeitgenössisch übliche Bezeichnung für Angehörige des weiblichen Geschlechts.

62 Vgl. Otto, Mein Programm, S. 21.

Zugleich kritisierte sie die Wahlpraxis des Revolutionsjahres 1848, das zwar Wahlgesetze hervorgebracht habe, in denen es heiße, »Alle mündigen Staatsangehörigen sind Wähler«, wo Frauen aber, »gleichsam durch schweigende Uebereinkunft von diesem Recht ausgeschlossen seien«. Das bedeute, Frauen »für unmündig zu erklären«. Und sie fährt fort: »Ein Recht, das jetzt den Unwissendsten im Volke zusteht, muß auch für das Weib da sein.«[63]

Damit reagierte sie auf die aktuellen Auseinandersetzungen um die Demokratisierung des Wahlrechts in der Revolution. So war es beispielsweise im Herbst 1848 im Königreich Sachsen auf Druck einer landesweiten, radikalen Demokratiebewegung zur Verabschiedung eines neuen, demokratischeren Wahlrechts gekommen, das das Wahlrecht innerhalb der männlichen Bevölkerung ausdehnte, ohne ein allgemeines zu sein.[64] Doch offensichtlich verwendeten selbst entschiedene Demokraten kaum Gedanken auf die staatsbürgerlichen Rechte von Frauen. Louise Ottos Demokratieverständnis erwies sich als wesentlich breiter als das der meisten Demokraten.

Dieser Text enthält viele Grundgedanken der von Louise Otto-Peters in den 1860er und 1870er Jahren ausführlich dargelegten Emanzipationsvision[65]: die Notwendigkeit von Bildung für Frauen um ihrer selbst und um ihrer Rolle als Mütter und Erzieherinnen des künftigen Menschheitsgeschlechts willen, die Forderung der Berufstätigkeit von Frauen als ökonomische Grundlage von Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau in Ehe und Familie sowie in staatsbürgerlicher Hinsicht und das Anknüpfen an Theorien der Geschlechterdifferenz, des Anders-Seins und des anderen Platzes von Männern und Frauen in Staat, Gesellschaft, Familie. Bemerkenswert ist die enge Verwobenheit von Frauenemanzipation und Gesellschaftsreform; die Grundüberzeugung, dass das Eine ohne das Andere nicht funktioniert. Und natürlich

63 Ebd.

64 Vgl. Reiner Groß, Geschichte Sachsens, Leipzig 2004, S. 224–226.

65 Vgl. dazu ausführlicher Schötz, Visionen von Emanzipation, Gemeinsinn und Gesellschaftsreform.

auch, dass die Wahlrechtsforderung keine einsame Spitzenforderung ist, sondern organischer Grundbestandteil eines Gesamtkonzepts.

Auch aus der Enttäuschung heraus, dass ansonsten freiheitlich und demokratisch auftretende Revolutionäre die Einforderung von Frauenrechten 1848/49 nicht im Geringsten in Erwägung zogen, ist von ihr, und hier sehe ich den dritten herausragenden Punkt ihres frauenpolitischen Handelns während der Revolution 1848/49, die *Frauen-Zeitung* als ein Organ zur Artikulierung von Fraueninteressen gegründet worden. Sie erschien unter dem Motto »Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen« zum ersten Mal am 21. April 1849 und dann bis 1852/53 nahezu wöchentlich. Programmatisch mahnte sie unter dem Titel »Programm« die Vereinigung der Frauen zur Verfolgung gemeinsamer Ziele an: »Wohl auf denn, meine Schwestern, vereinigt euch mit mir [...]. Wir wollen auch unser Teil fordern und verdienen an der großen Welt-Erlösung, welche der ganzen Menschheit, deren eine Hälfte wir sind, endlich werden muß.« Und sie forderte sodann »das Recht, das Rein-Menschliche in uns in freier Entwicklung aller unserer Kräfte auszubilden, und das Recht der Mündigkeit und Selbständigkeit im Staate«.[66]

Louise Otto formulierte hier ihre Überzeugung, dass Frauen ein Menschenrecht auf die freie Entfaltung ihrer Fähigkeiten besitzen und dass ihnen politische Teilhaberechte gebühren. Und sie hielt neben dem erzieherischen Wirken der Frauen in der Familie ihr gemeinsames, solidarisches, Klassengrenzen überschreitendes Handeln in Vereinen und unter Nutzung der Presse für grundlegend – hier klingt erstmals der Gedanke der Selbsthilfe durch Selbstorganisation an, der in den 1860er Jahren zur organisatorischen Begründung der deutschen Frauenbewegung führen wird.

Wichtig im Hinblick auf Louise Ottos Emanzipationsverständnis sollte indes noch eine weitere, zunehmend dem Versuch der Präzisierung unterzogene Auffassung werden, nämlich die vom »Ewig-Weiblichen«, die sie im November 1851 in der Frauen-Zeitung erstmals systematisch entfaltete. In einer Argumentationsweise, wie sie

66 Louise Otto, Programm, *Frauen-Zeitung*, 21. 4. 1849, S. 1.

für Frauenrechtlerinnen auch in anderen Ländern üblich war, knüpfte sie dabei an die dominierende bürgerliche Vorstellung von der Unterschiedlichkeit von Männern und Frauen nicht nur in körperlicher, sondern auch psychischer Hinsicht an, insbesondere an die unterschiedlichen Zuordnungen von Verstand zu den Männern und Gefühl zu den Frauen[67] – an Auffassungen, auf die sie bereits in ihrer Artikelfolge in den *Sächsischen Vaterlandsblättern* von 1843/44 rekurriert hatte. Frauen, so Louise Otto 1851, seien Wesen mit der tieferen Empfindung, der größeren Herzenswärme und Begeisterung. Sie wären hingebungs- und aufopferungsvoller als Männer, die sich von der Kälte des Verstandes, von Abstraktion und Hochmut leiten ließen. Dennoch seien sie gleichwertig, beide »aus der Hand der Gottheit oder Schöpfung – wie man es nennen will – als zwei vollkommen ebenbürtige Geschöpfe hervorgegangen«. Sie bezeichnete es als das »eigentlich erhabene und schöne Ziel«, das, was den Frauen an Eigentümlichkeiten »von der Gottheit als Erbe übergeben worden, in seiner ganzen Macht und Heiligkeit zur Geltung zu bringen«. Frauen dürften deshalb nicht auf den engen Kreis der Häuslichkeit beschränkt bleiben, sondern müssten »im Allgemeinen wie für das Allgemeine, sowie für die eigene Ausbildung mit derselben Freiheit wirken können wie der Mann«.[68]

Was diese Position grundlegend von den herrschenden Geschlechterauffassungen der Differenz unterschied, war zum einen die Aufhebung der hierarchischen Komponente, denn die angebliche männliche Disposition zu Verstand wurde in aller Regel höher bewertet als die angebliche weibliche Disposition zu Gefühl und diente der Begründung der privatrechtlichen und staatsbürgerlichen Unterordnung von Frauen unter die Entscheidungsbefugnis von Männern. Zum anderen aber folgte aus der physischen und seelischen Verschie-

67 Vgl. u. a. Frevert, Bürgerliche Meisterdenker.

68 Louise Otto, Das Ewig-Weibliche, *Frauen-Zeitung*, 23. 11. 1851, S. 321–323. Einer späteren biografischen Äußerung zufolge stammte der auf Goethes Faust verweisende Begriff von August Peters. Vgl. Louise Otto, Erinnerungsbilder eines deutschen Frauenlebens, X. Die erste deutsche Frauen-Zeitung, in: *Politische Frauen-Zeitung* (1871), H. 60, S. 604.

denheit von Mann und Frau bei Louise Otto keine Begrenzung der Frauen auf das Haus, sondern ganz im Gegenteil ihre Pflicht, über das Haus hinaus für das Allgemeine zu wirken.

Gedanken über die »weibliche Sphäre« oder »Mission« zirkulierten seit den 1830er Jahren in Europa und legitimierten, wie Gisela Bock zeigte, zunehmend das Gegenteil von Häuslichkeit: weibliche Berufs- oder sonstige außerfamiliäre Tätigkeit.[69] Es ist gegenwärtig offen, ob Louise Otto die Bestseller von Sarah Lewis, Louis-Aimé Martin, Marion Kirkland Reid oder Juliette Adam-Lamber kannte. Auch wessen Geschlechteranthropologien sie im Vormärz und in der Revolutionszeit besonders beeinflussten, muss weiter erforscht werden. Mit Sicherheit hat sich ihr Blick durch die Vorträge Eduard Vehses »Ueber die gesellige Stellung und geistige Bildung der Frauen in England, Amerika, Frankreich und vornehmlich Deutschland«, die sie im Winterhalbjahr 1842/43 hörte, geweitet.[70] Ob sie über die öffentlichen Auseinandersetzungen zum Frauenwahlrecht 1848 in Frankreich informiert war, wo sich Jeanne Deroin als Kandidatin der Nationalversammlung aufstellen ließ, die von Louise Otto verehrte George Sand dies jedoch ablehnte, ist ungewiss.[71]

Vermutlich speiste sich ihre eigene Forderung des Frauenwahlrechts in der Revolution auch aus der Kenntnis politischer Teilhaberechte von Frauen in den deutsch-katholischen Gemeinden ihres Umfeldes. Es wäre zu untersuchen, in welchen Kontexten das Wahlrecht für Frauen in der Revolutionszeit von 1848/49 darüber hinaus eine Rolle spielte. Für Leipzig existieren Beispiele, dass im Umfeld der Revolution erste gemischtgeschlechtliche Vereine entstanden, zu denen nicht nur Männer, sondern auch Frauen als gleichberechtigte Mitglieder, mit gleichem Beratungs- und Stimmrecht, Zugang hatten. Das trifft beispielsweise auf den sog. Blum-Verein zu, den Leipziger Demokraten, darunter viele Deutschkatholiken, im November 1849 anlässlich des ersten Todestages und des Geburtstages

69 Bock, Frauen in der europäischen Geschichte, S. 128f.

70 Sie verfasste dazu 1843 eine Rezension. Vgl. Otto Stern, Zur Frauenemancipation, in: *Unser Planet* (1843), H. 27, S. 106–108.

71 Bock, Frauenwahlrecht, S. 119.

von Robert Blum, dem einstigen Protagonisten der sächsischen Demokratiebewegung und Vorsitzenden der sächsischen Vaterlandsvereine, gegründet hatten. Der Blum-Verein übernahm vom Deutschkatholizismus die Innovation des Mitentscheidungs- und Stimmrechts für Frauen. Zuvor hatte dies schon der Sozialistische Klub so gehandhabt.[72] Etwa zur gleichen Zeit fasste auch der Leipziger Tonkünstler-Verein den Beschluss, »daß auch Damen selbständige Mitglieder sein können«.[73] Bei seinen Versammlungen besaßen sie schon zuvor »Sitz und Stimme«, was sich ja, so der Kommentar Louise Ottos in der *Frauen-Zeitung*, »in einem zeitgemäßen Verein« von selbst verstehe.[74]

Hier wird deutlich, dass die noch junge Frauenemanzipationsbewegung unter dem Einfluss der Märzerrungenschaften und einer großen, allgemeinen Politisierung punktuell und kurzzeitig das politische Denken über die Geschlechterrollen zu erschüttern vermochte, auch wenn diese Erschütterung im Bereich politischer Partizipationsrechte – so jedenfalls nach bisheriger Kenntnis – weder bis zur kommunalen noch bis zur einzelstaatlichen oder der nationalen Ebene des Paulskirchenparlaments reichte. Mit der einsetzenden Restaurations- und Repressionspolitik nach der Niederlage der Revolution wurden spätestens 1850 nicht nur alle noch existierenden politisch orientierten Vereine aufgelöst. Von nun an war es Frauen nach dem Vorbild Preußens auch in den anderen deutschen Staaten verboten, künftig Mitglied eines politischen Vereins zu werden und an Versammlungen politischen Inhalts teilzunehmen, ein Verbot, das reichsweit erst 1908 außer Kraft gesetzt wurde.[75] In Sachsen erlaubte zudem ein neues Pressegesetz nur noch ortsansässigen männlichen

72 Vgl. Susanne Schötz, »Alle für Eine und eine für Alle«?. Zur Geschichte weiblicher Emanzipationsbestrebungen im 19. Jahrhundert in Leipzig, in: Ulrich Brieler / Rainer Eckardt (Hg.), Unruhiges Leipzig. Beiträge zu einer Geschichte des Ungehorsams in Leipzig [= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 12], Leipzig 2016, S. 151–209, hier S. 186–194.

73 Vgl. *Frauen-Zeitung*, 24. 11. 1849, S. 8.

74 Vgl. ebd., 4. 8. 1849, S. 7.

75 Gerhardt, Unerhört, S. 73f.

Personen, die im Besitz des Landtagsstimmrecht waren, als verantwortliche oder mitverantwortliche Redakteure tätig zu sein. Die Herausgeberin der *Frauen-Zeitung* Louise Otto kommentierte das als eine »neue Unmündigkeitserklärung der Frauen« und »als Beleidigung und Zurücksetzung eines ganzen Geschlechts«.[76]

Louise Otto-Peters Wirken für weibliche Teilhabe am politischen Leben im Reichsgründungsjahrzehnt

Nach der Niederschlagung der Revolution gehörte Louise Otto zu den politisch Überwachten der Reaktionsperiode und verlor in dieser Zeit viele ehemalige Gesinnungsgenossen und Freunde durch Verhaftung oder Emigration. Am stärksten beeinflusst wurde ihr persönliches Schicksal durch die Inhaftierung des Publizisten und Schriftstellers August Peters,[77] mit dem sie seit Januar 1849 eine Liebesbeziehung hatte. Infolge seiner Teilnahme an den Kämpfen der Reichsverfassungskampagne hatte er von 1849 bis 1856 zunächst im badischen Bruchsal, später im sächsischen Waldheim Zuchthausstrafen zu verbüßen.[78] Das Paar, seit 1858 verheiratet, lebte ab 1860 in Leipzig. Hierher besaß es seit dem Vormärz enge Kontakte zu Schriftstellern, Publizisten und Verlegern. Beide arbeiteten ab 1861 an der *Mitteldeutschen Volks-Zeitung*, einem entschieden demokratischen Blatt, und waren über August Peters in den Leipziger Schillerverein und andere Vereinigungen der Nationalbewegung[79] involviert. Ge-

76 Hundt, Einleitung, S. 25f.

77 Vgl. Siegfried Sieber, Ein Romantiker wird Revolutionär. Lebensgeschichte des Freiheitskämpfers August Peters und seiner Gemahlin Louise Otto-Peters, der Vorkämpferin deutscher Frauenrechte, Dresden 1948.

78 Was das für sie bedeutete, ist in ihren Tagebüchern eindrucksvoll beschrieben, vgl. Hundt, Im Streben.

79 Leipzig war 1863 eine Hochburg der deutschen Nationalbewegung, hier fanden zwei große deutsche Nationalfeste statt: das dritte Deutsche Turnfest im August und die zentrale Erinnerungsfeier an die Völkerschlacht vor 50 Jahren im Oktober. Vgl. Susanne Schötz, Zwischen Repression und nationalpolitischem Aufbruch, 1849–1871, in: dies. (Hg.), Geschichte der Stadt Leipzig. Von den Anfängen

treu ihrem alten Grundsatz von 1843, dass es ein Recht der Frauen sei, sich an den Angelegenheiten des Staatslebens zu beteiligen, ist Louise Otto-Peters publizistisch auch persönlich in der Nationalbewegung aktiv geworden.[80]

In der gemeinsamen Leipziger Zeit mit August Peters begann sie, in verschiedenen Blättern auch wieder offen zu Frauenthemen zu publizieren, z. B. im *Leipziger Sonntagsblatt* und in *Otto Janckes Deutscher Wochenschrift*, herausgegeben von Friedrich Spielhagen in Berlin.[81] Wie schon im Vormärz und in der Revolution waren Fragen weiblicher Erziehung, Erwerbstätigkeit und Selbstständigkeit ihre zentralen Themen, nun allerdings stärker auf die prekäre Lage vieler Frauen aus mittleren bürgerlichen Gesellschaftsschichten fokussiert.

Im Winter 1864/65, nach dem frühzeitigen Tod ihres Mannes, versammelte sie einen reinen Frauenkreis, den sog. »Unschuldsbund«, immer donnerstags bei sich. Dieser bestand aus Lehrerinnen, Theaterkünstlerinnen, Schriftstellerinnen und anderen interessierten und interessanten Frauen.[82] Hier wurde bereits in einem lockeren personellen Netz Kommunikation unter Frauen gepflegt, als Hauptmann Philipp Anton Korn Anfang 1865 in Leipzig Vorträge zur »Frauenfrage« und über »Volkserziehung« hielt. Ohne die Gründungsgeschichte des Leipziger Frauenbildungsvereins weiter verfolgen zu wollen,[83] war es doch Louise Otto-Peters, von der die ent-

bis zur Gegenwart, Band 3: Vom Wiener Kongress bis zum Ersten Weltkrieg, Leipzig 2018, S. 192–211, hier S. 204–206.

80 Vgl. Susanne Schötz, »Frauenschlacht« zu Leipzig. Anmerkungen zu Louise Otto-Peters in der Reichsgründungszeit, in: Volker Rodekamp (Hg.), Helden nach Maß. 200 Jahre Völkerschlacht bei Leipzig. Katalog zur Ausstellung des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig, 4. September 2013 – 5. Januar 2014, Leipzig 2013, S. 47–54; siehe auch Magdalena Gehring, »Wir haben einen glänzenden Sieg gehabt«. Theodor Körner auf der Opernbühne, in: ebd., S. 55–59.

81 Vgl. Laute aus den »stillen Jahren«. Artikelfolge »Den Frauen« von Louise Otto im Leipziger Sonntagsblatt, in: Louise Otto-Peters. Ihr literarisches und publizistisches Werk. Katalog zur Ausstellung, hrsg. im Auftrag der Louise-Otto-Peters-Gesellschaft e. V. von Johanna Ludwig und Rita Jorek, Leipzig 1995, S. 65–76.

82 Vgl. Clara Claus, Vor dreißig Jahren, in: *Neue Bahnen* 31 (1896), H. 6, S. 50.

83 Siehe zuletzt zur Gründungsgeschichte von Frauenbildungsverein und ADF: Susanne Schötz / Irina Hundt, Allem Anfang wohnt ein Zauber inne oder Los geht's!.

scheidende inhaltliche Prägung des Frauenbildungsvereins ausging. Es gelang ihr, eine Programmatik durchzusetzen, die weit über den lokalen Kontext hinausreichte und den Frauenbildungsverein zur »Wiege« der deutschen Frauenbewegung[84] machte, denn Punkt 2 seines Programms legte bereits die Vorbereitung einer Konferenz von Frauen aus verschiedenen Städten und Orten Deutschlands fest. Dieser Punkt sorgte in der Gründungsphase des Vereins für Auseinandersetzungen, doch, wie Louise Otto-Peters rückblickend bemerkte, habe sie ihren Mitstreiterinnen seinerzeit erwidert, dass ihr selbst dieser Punkt »gerade die Hauptsache [sei], denn sie denke nicht nur an das Wirken innerhalb einer Stadt, sondern an das aller deutschen Frauen und sage auch hier und jetzt wie immer: ›Das ganze Deutschland soll es sein!‹«.[85]

Zweifellos drückt sich hier ihr Engagement im Kontext der erstarkenden Nationalbewegung der frühen 1860er Jahre aus. Auch ihr Festhalten an der Idee eines geeinten deutschen Vaterlandes, die sie seit dem Vormärz begeisterte und die nun immer mehr Menschen erfasste. Zugleich vermittelt das Zitat ihre unveränderte Überzeugung von der Berechtigung der Frauen zur Teilhabe am öffentlichen Leben und von der Notwendigkeit, eigene Belange selbst in die Hand zu nehmen. Dabei wird sichtbar, dass sie die ausstehende Nationsgründung keinesfalls nur als formal-juristischen oder staatlich-politischen Vorgang ansah, sondern sie mindestens ebenso als einen von konkreten Menschen zu gestaltenden Prozess »von unten« betrachtete. Einheit konnte durch selbstbestimmte, eigenverantwortliche und freie

Der Allgemeine Deutsche Frauenverein von 1865, in: *Ariadne* 67/68 (2015), Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte, S. 8–17, sowie ausführlich zum Folgenden: Susanne Schötz, Leipzig und die erste deutsche Frauenbewegung, in: Detlef Döring (Hg.), Leipzigs Bedeutung für die Geschichte Sachsens, Leipzig 2014, S. 157–180.

84 Diesen Begriff benutzte Louise Otto-Peters 1890. Vgl. Louise Otto-Peters, Zum 25jährigen Bestehen des Frauenbildungsvereins in Leipzig, in: *Neue Bahnen* 25 (1890), H. 4, S. 25–29, hier S. 27.

85 Vgl. Louise Otto-Peters, Das erste Vierteljahrhundert des Allgemeinen deutschen Frauenvereins gegründet am 18. October 1865 in Leipzig. Aufgrund der Protokolle mitgeteilt, Leipzig 1890, S. 4 f.

Vereinigung von Bürgern und, das war das Besondere im Denken von Louise Otto-Peters, das sie von den meisten demokratischen männlichen Vertretern der Einheitsbewegung unterschied, auch von Bürgerinnen hergestellt werden. Das vereinte Wirken der deutschen Frauen in vielen Städten würde zudem eine ganz andere, ungleich stärkere gesellschaftliche Wirkung erzielen als die Arbeit einzelner, von einander unabhängiger Fraueninitiativen. Dass hierbei auch Lernprozesse, die von der sich nahezu zeitgleich konstituierenden Arbeiterbewegung ausgingen, eine Rolle spielten, kann gemutmaßt werden.[86]

Die Planung und Vorbereitung einer gesamtdeutschen Frauenkonferenz muss als strategische Entscheidung Louise Ottos begriffen werden, nunmehr aus dem Leipziger Wirkungskreis herauszutreten und auf nationaler Ebene Frauenpolitik zu gestalten. Das wichtigste Ergebnis der Leipziger Frauenkonferenz, die Gründung des ADF unter ihrem Vorsitz, hat jedenfalls ganz ihrer Absicht entsprochen.[87] Sie erfolgte am 18. Oktober 1865, einst der Entscheidungstag der Völkerschlacht, und markiert in einschlägigen Darstellungen zur Geschichte den Beginn der organisierten Frauenbewegung in Deutschland.[88] Von nun an stand Louise Otto-Peters nahezu bis an ihr Lebensende an der Spitze zweier Vereine – des gesamt-national orientierten ADF und

86 Leipzig erlebte in den 1860er Jahren verschiedene bedeutende Vereinsgründungen. 1863 erfolgte hier beispielsweise die Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins unter Ferdinand Lassalle, die als Geburtsstunde der deutschen Sozialdemokratie gilt. Lernprozesse mit Blick auf die entstehende Arbeiterbewegung dürften vor allem über Emil Adolph Roßmäßler vermittelt worden sein, der zum Bekanntenkreis von Louise Otto-Peters gehörte. Vgl. Schötz, Leipzig und die erste deutsche Frauenbewegung S. 163.

87 Dass ein solches Wirken aus ihrer privatrechtlichen Stellung als Witwe heraus ungleich unproblematischer war, als dies aus dem Status der unter der Vormundschaft des Ehemannes stehenden Ehefrau heraus möglich gewesen wäre, ganz abgesehen von sonstigen Befindlichkeiten, sei lediglich angemerkt. Vgl. Barbara Dölemeyer, Frau und Privatrecht im 19. Jahrhundert, in: Ute Gerhard (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 633–658.

88 So beispielsweise Gerhard, Unerhört, S. 76.

des Leipziger Frauenbildungsvereins, der sich als Lokalverein des ADF verstand.

Mit dem ADF wurde die benachteiligte, vielfach eingeschränkte, z. T. völlig rechtlose Stellung von Frauen in Ehe und Familie, Wirtschaft, Gesellschaft und Staat ein Thema, das aus der öffentlichen Debatte in Deutschland nicht mehr verschwand. Ausgehend von der natürlichen Berechtigung der Frauen, »sich aus der bisherigen Unterordnung zu der ihnen gebührenden Gleichberechtigung neben dem Manne emporzuheben«, wie es Auguste Schmidt am Eröffnungsabend der Frauenkonferenz formulierte,[89] entwickelten seine Mitglieder in den folgenden Jahrzehnten beeindruckende Initiativen. Sie riefen für Frauen Sonntags- und Fortbildungsschulen, Haushalts-, Landwirtschafts- und Handelsschulen, Mägdeherbergen, Speiseanstalten, Stellenvermittlungsbüros, Kindergärtnerinnenseminare u. v. a. ins Leben. Sie forderten die Öffnung neuer Erwerbsfelder für Frauen durch den Staat und in den Gemeinden, so in Krankenhäusern, Strafanstalten, in der Armenpflege usw. Dort, wo sie nicht selbst tätig werden konnten, beauftragten sie den Vorstand des ADF, sich auf dem Weg der Petition an Länderregierungen und Reichstag zu wenden. Petitionsziele waren beispielweise die Anstellung von Frauen im Post- und Telegrafendienst, die Schaffung von Seminaren für Volksschullehrerinnen, die Öffnung der Universitäten für Frauen im Höheren Lehramt und im Medizinstudium. So klein mancher Schritt auch gewesen sein mag und sosehr sich die deutsche Frauenbewegung später auch ausdifferenzierte – in der Summe erzeugten all diese Schritte eine innovative gesellschaftspolitische Wirkung; sie bedeuteten praktische Frauenpolitik und veränderten die Gesellschaft des Kaiserreichs nachhaltig. Anfangs von 35 Frauen gegründet, gehörtem dem ADF vor dem Ersten Weltkrieg 14 000 Mitglieder an. Die 1894 unter Führung des ADF gegründete Dachorganisation Bund Deutscher Frauenvereine aber zählte 1913 mehr als 500 000 Frauen.[90]

89 Vgl. Otto-Peters, Das erste Vierteljahrhundert, S. 8.
90 Vgl. Frevert, Frauen-Geschichte, S. 109 f.

Natürlich war eine solche Entwicklung im Sommer 1865 keineswegs absehbar, aber dass Louise Otto-Peters mit der Gründung des ADF hohe Erwartungen verband, verdeutlicht ihre programmatische Schrift »Das Recht der Frauen auf Erwerb«. Sie hatte sie im Winter 1865/66 verfasst, um einmal ausführlicher die Motive für die Gründung des ADF, seine Ansichten und Ziele sowie den Verlauf der ersten Frauenkonferenz darzulegen. So sollten »weitere Kreise« für die Bestrebungen des neu gegründeten Vereins gewonnen werden.[91] In dieser Schrift zeichnete sie u. a. nach, wie sich die Frauenfrage in den letzten Jahrzehnten entwickelt hatte. Sie verstand darunter den Aufbruch der Frauen zu selbstbestimmtem, mündigem Handeln im öffentlichen Raum sowie die Artikulation eigener Interessen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen. Dabei benannte sie zwei Aufbrüche: einmal die Zeit der Befreiungskriege von der Fremdherrschaft, in der einzelne Frauen aufgrund von Patriotismus, von Vaterlandsliebe also, für die Sache der Allgemeinheit heraustraten. Zum anderen die politische Bewegung von 1848, in der sich unzählige Frauen, wenngleich insgesamt eine Minderheit, für die Sache der Demokratie begeisterten »und zugleich für die eigenen, d. h. die weiblichen politischen Rechte das Wort und die Feder ergriffen«.[92] »Was damals gekeimt und geblüht hatte«, fuhr sie fort, »verfiel dem Schicksal aller Märzblüten – sie verschneiten wieder –, aber jetzt, wo der Schnee wieder hinweggetaut, kommt alles aufs Neue zum Vorschein. Im Stillen ist fortgewachsen und hat sich ausgebreitet, was

91 Sie wollte die Schrift unter dem Titel »Das Recht der Frauen« veröffentlichen, konnte dafür aber keinen Verleger gewinnen. Der Hamburger Verlag Hoffmann und Campe publizierte sie schließlich 1866 unter dem genannten Titel. Siehe hierzu Louise Otto-Peters, Das Recht der Frauen, in: dies., Das Recht der Frauen auf Erwerb. Wiederveröffentlichung der Erstausgabe aus dem Jahr 1866. Mit einer Reminiszenz der Verfasserin und Betrachtungen zu der Schrift aus heutiger Sicht, hrsg. im Auftrag der Louise-Otto-Peters-Gesellschaft e. V. von Astrid Franzke, Johanna Ludwig und Gisela Notz unter Mitarbeit von Ruth Götze [= LOUISEum 7. Sammlungen und Veröffentlichungen der Louise-Otto-Peters-Gesellschaft e. V.], Leipzig 1997, S. 10 f.

92 Ebd., S. 85.

zu jener Zeit nur Keim war und schießt jetzt in frischen Halmen lustig empor.«[93]

Nun, in den 1860er Jahren, traten wiederum Frauen im Rahmen der national-liberalen bzw. -demokratischen Bewegung hervor, und einige bezogen die allerorten proklamierten Freiheitsrechte auch auf einzulösende Frauenrechte. Frauen zu bestärken, »das Recht der freien Selbstbestimmung« als »das heiligste und unveräußerlichste jedes vernunftbegabten Wesens«[94] wahrzunehmen und selbstständig und aus eigener Kraft in Ehe und Familie, im Erwerbsleben und in der Öffentlichkeit zu handeln, dieses Anliegen durchzieht die gesamte Schrift. Ihre grundlegenden Topoi sind Bildung, Arbeit, Selbstständigkeit, Selbsthilfe und das »Ewig-Weibliche«. Damit stellte sie im »Recht der Frauen auf Erwerb« erstmals alle Kerngedanken ihres frauenemanzipatorischen Programms zusammenhängend dar.

Breiten Raum nimmt dabei das Kapitel »Selbsthilfe« ein. Selbsthilfe begann für sie bei jedem Mädchen, jeder Frau »an sich selbst«. Sich selbst zu der Anschauung zu bringen, auch außerhalb von Ehe und Familie einen Selbstzweck zu haben, deshalb lernen und sich vorbereiten zu müssen, »um nicht nur in einem Fall, der vielleicht gar nicht eintritt, sondern auf alle Fälle ein nützliches, niemanden zur Last fallendes Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu werden«,[95] das hielt sie für den alles entscheidenden Ausgangspunkt weiblicher Selbsthilfe. Es bedeutete, das eigene Schicksal nicht mehr dem Zufall zu überlassen.[96]

Da es sich aber grundsätzlich um Probleme handelte, die aufgrund der herrschenden Anschauungen, der bestehenden Gewohnheiten und der rechtlichen Situation das Schicksal des gesamten weiblichen Geschlechts betrafen, war es in ihrem Verständnis notwendig, sich gemeinsam über die drängendsten Probleme zu verständigen und dann gemeinsam zu handeln. Sie war zutiefst überzeugt, dass eine wirkliche Lösung der Frauenfrage nur »durch die Frauen

93 Ebd., S. 87.
94 Ebd., S. 99.
95 Ebd., S. 82.
96 Ebd.

selbst, durch ihren eigenen Willen und ihre eigene Kraft« gefunden werden könne.[97] Frauen müssten selbst darüber entscheiden, was sie für richtig und falsch hielten, was zu tun sei und was nicht. Als von großer Wichtigkeit bezeichnete sie deshalb die Gründung des ADF. Mit ihm war aus ihrer Sicht das entscheidende organisatorische Mittel zur Förderung gemeinsamer Bestrebungen und zur Wahrung gemeinsamer Interessen entstanden.[98] Zeit ihres Lebens betonte Louise Otto-Peters, dass der ADF unter dem Losungswort »Alle für Eine und Eine für Alle« gehandelt habe – als solidarische, klassenübergreifend auch für Arbeiterinnen gedachte Frauenorganisation, die das Prinzip der Selbsthilfe durch Selbstorganisation umsetzte.[99]

Wie sehr Louise Otto-Peters bemüht war, aus ihrer Führungsposition heraus meinungsbildend auf die sich formierende Frauenbewegung zu wirken, verdeutlicht ihre sich enorm ausweitende publizistische Tätigkeit auf dem Gebiet der sog. Frauenfrage.[100] Sofort nach der ADF-Gründung übernahm sie zielstrebig die Herausgabe des 14-täglich erscheinenden Vereinsblattes *Neue Bahnen*, zunächst mit Jenny Hirsch, dann bis zu ihrem Tode gemeinsam mit Auguste Schmidt.[101] Obwohl die *Neuen Bahnen* nur in einer Auflagenhöhe von 600 Exemplaren erschienen, können sie in ihrer Bedeutung für

97 Ebd., S. 99. Aus diesem Grund war Männern eine reguläre Mitgliedschaft im ADF verwehrt, ihnen konnte von den Frauen nur eine Ehrenmitgliedschaft mit beratender Stimme verliehen werden.

98 Ebd., S. 96.

99 Otto-Peters, Das erste Vierteljahrhundert, S. VIII.

100 In den ersten zehn Jahren des ADF publizierte sie fast sämtliche ihrer größeren Schriften zur Frauenfrage: »Das Recht der Frauen auf Erwerb. Blicke auf das Frauenleben der Gegenwart« (1866); die sog. Genius-Bücher »Der Genius des Hauses« (1869), »Der Genius der Menschheit im Dienste der Humanität« (1870) und »Der Genius der Natur. Harmonien der Natur zu dem Frauenleben der Gegenwart« (1871); »Weihe des Lebens. Ein Buch zur Erhebung und Erbauung des Geistes und des Herzens« (1873); »Frauenleben im Deutschen Reich. Erinnerungen aus der Vergangenheit mit Hinweis auf Gegenwart und Zukunft« (1876) sowie »Einige deutsche Gesetztes-Paragraphen« (1876). 1890 kam lediglich noch »Das erste Vierteljahrhundert des Allgemeinen deutschen Frauenvereins« hinzu, die erste Geschichtsdarstellung zur Gründung und Entwicklung des ADF.

101 Vgl. Otto-Peters, Das erste Vierteljahrhundert, S. 12 f.

die Verbreitung frauenemanzipatorischen Initiativen und Ideen in Deutschland und für die Konsolidierung der deutschen Frauenbewegung gar nicht hoch genug bewertet werden.[102] Sie berichteten regelmäßig über Versammlungen und Initiativen der unterschiedlichsten Frauenvereine, gaben damit konkrete Beispiele, führten eingeschlagene Wege vor Augen und machten auf einen ganzen Kanon praktischer Lösungsansätze aufmerksam. Durch diese Berichterstattung und Information erfuhren Gleichgesinnte voneinander, lernten Bündnispartner kennen und begriffen sich, so isoliert sie leben mochten, als Teil einer berechtigten, größeren, ja weltweiten Bewegung. Denn über die zahlreichen Auslandsberichte der *Neuen Bahnen* war die Leserschaft auch über die sich formierenden Frauenbewegungen anderer Länder und deren Themen und Vorgehensweisen unterrichtet.[103] Durch die Berichterstattung wussten sie beispielsweise um die Organisierung von Männern und Frauen für das Frauenwahlrecht im Vorfeld von Wahlreformen – nämlich die Erweiterung des Wahlrechts durch Zensussenkungen in England 1867 und das Verbot des Ausschlusses aufgrund der Hautfarbe und der Rasse 1868 und 1870 in den USA.[104] Allein 13 Mal wurde in den *Neuen Bahnen* zwischen 1866 und 1870 über das Wirken John Stuart Mills zugunsten des Frauenwahlrechts in England berichtet, zum Teil äußerst ausführlich. So lernten deutsche Leser_innen ausländische Protagonist_innen des Frauenwahlrechts und deren Argumentationen kennen, so wurde Wissen transferiert und in den Köpfen verankert, auch wenn deutschen Frauen jegliche kollektive politische Betätigung untersagt war. Selbstverständlich wurden auch die wenigen positiven Stellungnahmen zum Frauenwahlrecht in Deutschland, wie die von Franz von Holtzendorff, ausführlich vorgestellt. Er hatte 1868

102 Vgl. Herrad-Ulrike Bussemer, Frauenemanzipation und Bildungsbürgertum. Sozialgeschichte der Frauenbewegung in der Reichsgründungszeit, Weinheim/Basel 1985, S. 133, sowie Hundt, Einleitung, S. 35.

103 Vgl. Susanne Schötz, »Blicke in die Runde« von Leipzig aus. Regionales und Internationales in den »Neuen Bahnen«, in: Irina Hundt/Ilse Kischlat (Hg.), Topographie und Mobilität in der deutschen Frauenbewegung, Berlin 2003, S. 42–61.

104 Vgl. Bader-Zaar, Zur Geschichte des Frauenwahlrechts, S. 8.

in einem Vortrag in Berlin nicht nur für die Öffnung unterschiedlicher Erwerbsmöglichkeiten für Frauen bis hin zur Medizin und Advokatur, sondern auch für das Frauenwahlrecht plädiert. Hier wird eine gezielte Strategie der erfahrenen Publizistin Louise Otto-Peters deutlich, das Frauenwahlrecht als zentralen Grundwert und grundsätzliches Ziel in der deutschen Frauenbewegung zu verankern (bzw. zu bewahren).

In Deutschland scheint es zumindest auf nationaler Ebene nicht zu einer breiteren Debatte um die Ausgestaltung des Wahlrechts im Kontext der Gründung des Norddeutschen Bundes 1866/67 und des Deutschen Reichs 1870/71 gekommen zu sein, wurde doch unter Bismarck das im europäischen Vergleich fortschrittliche allgemeine, gleiche und direkte Männerwahlrecht eingeführt.[105] Inwiefern das Frauenwahlrecht bei der Reform kommunaler und einzelstaatlicher Wahlrechte ein Thema war, ist wenig untersucht.

Es ist spannend, dass es Louise Otto-Peters tatsächlich wagte, sich in einem öffentlichen Vortrag im Louisenstädtischen Handwerkerverein zu Berlin am 19. Juli 1869 für das Frauenwahlrecht auszusprechen. Dieser hatte ihr im Winter eine mit vielen Unterschriften versehene Dank- und Zustimmungsadresse »in Bezug auf ihr dem Volk treu gewidmetes Wirken und Dichten« gesandt und sie anlässlich eines Aufenthaltes in Berlin eingeladen, einen Vortrag über ihre Bestrebungen in der Frauenfrage zu halten.[106] Zu diesem Vortrag hatten sich nicht nur Mitglieder des Louisenstädtischen Handwerkervereins, Männer und Frauen, sondern auch des Volksküchenvereins[107] und anderer Vereine eingefunden, sodass der Veranstaltungsraum nicht ausreichte, um alle, die gekommen waren, aufzunehmen. Louise Otto-Peters entwickelte unter dem Vortragstitel »Frauenwirken im Dienste der Humanität« ihre bekannte, von der Unterschiedlichkeit, doch Gleichwertigkeit männlichen und weiblichen Wesens

105 Vgl. Bock, Frauen in der europäischen Geschichte, S. 181.

106 Vgl. hierüber den Bericht in den *Neuen Bahnen* (1869), H. 18, S. 141–143.

107 Gemeint ist der 1868 von Lina Morgenstern gegründete Volksküchenverein in Berlin, vgl. Gerhard, Unerhört, S. 93f.

ausgehende Emanzipationsvision im Dienste der Humanität.[108] In der sich anschließenden Debatte plädierte zunächst Lina Morgenstern für das gleichberechtigte Zusammenwirken von Männern und Frauen in Frauenvereinen, was Louise Otto-Peters veranlasste, nochmals darzulegen, warum Männer im ADF nicht stimmberechtigt seien. Sie äußerte dann ihre Auffassung zum allgemeinen Wahlrecht: »Nach meiner persönlichen Ueberzeugung bin ich sogar für allgemeine Gleichstellung der Männer und Frauen auch in politischen Angelegenheiten, also auch für allgemeines Stimmrecht und selbst wenn eine Frau in den Reichstag gewählt würde, so würde dies den socialen Fragen nur nützlich sein. Aber ich spreche dies nur im Princip aus, dafür wirken zu wollen, wäre noch zu früh.«[109] Offensichtlich erzeugte diese Auffassung Sprachlosigkeit und Ablehnung, denn die folgenden Redner_innen gingen in keiner Weise darauf ein, sondern bekräftigten ihrerseits den »natürlichen Beruf« der Frauen in Ehe und Familie, »ihre Bestimmung im Hause und in der Küche«, das Glück des Hauses, das auf der »naturgemäßen Unterordnung« der Frauen bestehe usw. Nur einige räumten entweder die Notwendigkeit der Erwerbsarbeit von Frauen ohne männlichen Ernährer ein und unterstützten deshalb Fortbildungsanstalten für Mädchen oder gestanden bürgerlichen Frauen zumindest ein gewisses Wirken für das Wohl der ärmeren Klasse zu. Hier spiegelt sich wider, wie innovativ und zugleich herausfordernd die Ziele und Vorgehensweisen des ADF und seiner Vorsitzenden am Beginn der sich konstituierenden Frauenbewegung wirkten und auf wie viel Unverständnis und Widerstände sie stießen.

Interessant ist, dass das von der Demokratin Louise Otto-Peters befürwortete Frauenwahlrecht weiter gehend war als das des englischen Liberalen John Stuart Mill. Sie war für ein allgemeines, also keines, das an bestimmte Voraussetzungen wie Zensus, Selbstständigkeit oder bestimmte Bildungsvoraussetzungen gebunden war, und sie war nicht nur für ein aktives, sondern auch für ein passives Wahl-

108 Sie nannte das »zwei gleichgewichtige Kräfte«, vgl. *Neue Bahnen* (1869), H.18, S.141f.

109 Ebd., S.142.

recht – Frauen sollten als Reichstagsabgeordnete gewählt werden können. Demgegenüber verlangte John Mill die Zulassung von unverheirateten Frauen zum aktiven, aber noch nicht passiven Wahlrecht. Er war zudem für ein abgestuftes Wahlrecht *(graduated suffrage)* und dessen Bindung an Bildung und Selbstständigkeit, was sich nicht nur aus konservativen Motiven speiste, sondern Teil der von den Liberalen viel debattierten Spannung zwischen »Volkssouveränität« und »vernünftiger Regierung« war.[110]

Fazit

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass Louise Otto-Peters zwischen Vormärz und Reichsgründung nicht nur ein zutiefst demokratisches Verständnis von politischer Partizipation entwickelte, sondern auch im eigenen Leben und Wirken umsetzte. Dieses schloss politische Teilhaberechte von Frauen und die Bereitschaft, sich persönlich zu engagieren, von Anbeginn ein – bereits ihre erste große frauenemanzipatorische Artikelfolge in den *Sächsischen Vaterlandsblättern* von 1843/44 belegt dies. Vor allem ihre frühzeitigen Kontakte zur vormärzlichen Demokratiebewegung im Königreich Sachsen und insbesondere in Leipzig, dem damaligen Zentrum der oppositionellen deutschen Presse und einem der deutsch-katholischen Bewegung, wirkten prägend.

Während der großen allgemeinen Politisierung von 1848/49 wurde sie vielfach politisch aktiv. Aus der Enttäuschung darüber, dass nicht nur die Liberalen, sondern auch die meisten Demokraten in der Revolution an Frauenrechte zu denken vergaßen, trat sie zunächst in Louise Dittmars Zeitung *Sociale Reform* mit einem eigenen Programm hervor, das auf verbesserte Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten für Frauen sowie auf ihre Mündigkeit in Ehe und Familie sowie im Staatsleben abzielte. Erstmals sprach sie die Frauenstimmrechtsforderung als notwendigen Teil eines umfassenden Emanzipationsprogramms

110 Bock, Frauen in der europäischen Geschichte, S. 180 und S. 203.

aus. Die von ihr herausgegebene *Frauen-Zeitung* konzipierte sie dann als ein Organ zur kollektiven Verständigung über Fraueninteressen vor dem Hintergrund der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung. Für sie bedingten Gesellschaftsreform und Frauenemanzipation einander.

Nach dem politischen Überwintern während der Repressions- und Restaurationsphase trat Louise Otto-Peters wieder seit Beginn der 1860er Jahre im Rahmen der erstarkenden deutschen Nationalbewegung hervor. Mit der von ihr vorangetriebenen Gründung des ADF blieb sie nicht nur ihrem Grundsatz treu, dass die Frauen ein Recht und die Pflicht haben, am Staatsleben teilzunehmen. Mit dem ADF als einem national orientierten Netzwerk lokaler Frauenvereine nahm die bürgerliche Frauenbewegung Deutschlands ihren Anfang. Auch ohne das Wahlrecht zu besitzen und ohne kollektiv politische Forderungen erheben zu dürfen, entwickelten die Mitglieder vielfältige Aktivitäten zur Verbesserung der Situation von Frauen und setzten so Frauenpolitik in Gang. Immense Bedeutung für die Konsolidierung der deutschen Frauenbewegung kommt den *Neuen Bahnen* als Publikationsorgan des ADF zu. Vor allem über regelmäßige Auslandsberichte, die über Vereine und Initiativen auf dem Gebiet der sog. Frauenfrage informierten, und insbesondere über Berichte zur entstehenden Frauenstimmrechtsbewegung in Großbritannien und den USA zirkulierte Wissen über die Formierung der Frauenbewegung als einer berechtigten, weltweiten Emanzipationsbewegung. So wurden nicht nur spezifische Vorgehensweisen und Argumentationen verdeutlicht, sondern auch gemeinsame Wert- und Zielvorstellungen verankert, zu denen die Gewinnung des Frauenwahlrechts zählte. Auf wie viel Unverständnis diese Forderung allerdings noch stieß, verdeutlicht die Sprachlosigkeit angesichts des Auftritts von Louise Otto-Peters im Louisenstädtischen Handwerkerverein in Berlin 1869.

Die meisten Deutschen gingen davon aus, dass Männer und Frauen körperlich und psychisch unterschiedliche Wesen mit daraus abgeleiteten unterschiedliche Rollen und Aufgabenbereichen seien. Politik galt als Sphäre der Männer. Auch Louise Otto-Peters knüpfte mit ihrem Konzept des »Ewig-Weiblichen« argumentativ am herr-

schenden Geschlechterdiskurs der Differenz an. Im Unterschied zu diesem war sie jedoch davon überzeugt, dass die Geschlechter, trotz ihrer different vorgestellten psychischen Beschaffenheit und daraus resultierenden unterschiedlichen Fähigkeiten, zwei gleichwertige Hälften eines Ganzen seien. Nur durch deren gleichberechtigtes Zusammenwirken auf allen Gebieten, also auch dem der Politik, könnte ein Zustand der Harmonie und Humanität erreicht werden. Hinzu kam die Auffassung, dass jeder Mensch das unveräußerliche Recht auf die freie Entfaltung seiner Talente und Fähigkeiten besitze, um sich selbst zu vervollkommnen und zum Fortschritt der Menschheit beizutragen. Diese Geisteshaltung ließ die Ur-Demokratin Louise Otto-Peters nach der Reichsgründung von 1871 in kritische Distanz zum politischen System gehen.[111]

111 Vgl. Schötz, Visionen von Emanzipation, Gemeinsinn und Gesellschaftsreform.